

Rieser Tagesblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Konkordanz: Tagesblatt Riesa.
Gesamt Nr. 20.

Das Rieser Tagesblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtshauptmannschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meissen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Polstschiffkonto: Dresden 1599
Strotz Nr. 52.

Nr. 177.

Mittwoch, 1. August 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für die Zeit vom 1. bis 15. August 34000.— Mark einschließlich Bringenlohn. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags auszugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für Bemittlung Rabatt erstattet, wenn der Beitrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Ereignisse des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verlegerungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückerstattung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Tittrich, Riesa.

Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Mit Wirkung vom 1. August dieses Jahres ab sind die Beträge, um die sich der vom Arbeitslohn einzubehaltende Steuerabzugsbetrag ermäßigt, wie folgt neu festgesetzt worden:

	monatlich	wöchentlich	täglich	für je 2 angefangene oder volle Arbeitsstunden um je
Für den Steuerpflichtigen und für seine zu seiner Haushaltung zählende Ehefrau je	24000	5760	980	240
Für jedes zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende minderjährige Kind (Kinder im Alter von mehr als 17 Jahren, die eigenes Arbeitslohn kommen beziehen, werden nicht gerechnet)	160000	38400	6400	1600
Zur Abgeltung der nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 des Einkommensteuergesetzes zulässigen Abzüge (Werbungskostenpauschale)	200000	48000	8000	2000

Die neuen Sätze finden Anwendung bei Vornahme des Steuerabzugs von jeder nach dem 31. Juli 1923 erfolgenden Zahlung von nach dem 31. Juli 1923 fällig gewordenem Arbeitslohn.

Ries a, am 1. August 1923.

Das Finanzamt.

Gewerbesteuer 1923.

Für die Veranlagung zur Gewerbesteuer auf das Rechnungsjahr 1923 werden alle Gewerbetreibenden, die im Finanzamtbezirk Riesa (mit Ausschluß der Städte Riesa, Kommatzsch, Strebha und der Gemeinde Gröba) ein Gewerbe betreiben, aufgefordert, bis zum

Vertikales und Sächsisches.

Ries a, den 1. August 1923.

— Vom Spiel in den Tod. Der im 16. Lebensjahre stehende Lehrling Alfred Winkler von hier wurde am Sonntag nachmittag auf den Wiesen der Miltzsch bei Weindöbba, woselbst sich die sozialistische Arbeiterjugend zu Spiel und Sport zusammengefunden hatte, beim Würfelspiel von plötzlichem Unwohlsein befallen und kurz darauf bewusstlos. Sofort angestellte Wiederbelebungssuche blieb leider erfolglos. Der herbeigerufene Arzt konnte nur noch den infolge Verschlages eingetretenen Tod des jungen Mannes feststellen.

— Modernes Theater. Die gestrige Wiederholung der Operette „Der Zigeunerbaron“ hat den sehr zahlreichen Erschienenen ebenfalls einige Stunden schönsten Genusses. Die einzelnen Rollen fanden in den hier selbst bestens eingetübten Mitgliedern der Direktion vorzüglichen Theatergesellschaft wiederum würdige Vertreter. Die Mitabilla, Gesiederin im Hause Rupans, verkörperte gestern Rosa Mühl vom Residenz-Theater Dresden ganz wunderbar. So dürfte auch der gestrige Abend der Direktion einen wohlverdienten Erfolg gesichert haben.

— Monna Hanna, der Film des Tages. Bei der Aufführung dieses gewaltigen Filmwerkes am Donnerstag und Freitag, den 2. und 3. August, in dem Lichtspieltheater Hotel Döppner schreiben die „R. N. N.“ u. a.: Das ernste Streben der deutschen Filmleute, das Schauspiel mehr und mehr zu einer künstlerischen Leistung zu machen, ist zu einem Kulturfaktor zu entwickeln, kommt in der neueren Filmproduktion immer deutlicher zur Geltung. Man sieht jetzt davon ab, billige Sensation zu erstreben und wählt mit Vorliebe Stoffe aus der Distorie. Monna Hanna, der Film des Tages, ist außerordentlich stark und gewaltig. Die Bilder im 3. und 4. Akt, die das Auseinanderbrechen der Biskaner und Florentiner Truppen schildern, und die Einnahme von Pisa, werden in jedem Zuschauer einen bleibenden Eindruck hinterlassen. Paul Wegner, der B. Barco spielen in dem Meisterwerk die Hauptrollen, außerdem sind 80000 Mitwirkende beteiligt. Die Bilder sind an historischen Stätten von Venedig, Florenz und Pisa aufgenommen.

— Genaue Beachtung der Bahnvorschriften. Obwohl amtlich wiederholt auf die Bahnvorschriften, die für den Reiseverkehr nach dem Ausland zu beachten sind, hingewiesen worden ist, mehrten sich in letzter Zeit die Fälle, daß Reisende an der Grenze und Schiffsanlageneplänen eintraten, ohne im Besitz von vorchriftsmäßigen Pässen und Sichtvermerken zu sein. Infolgedessen sind diesen Reisenden außerordentliche Unkosten und Schwierigkeiten entstanden. Es empfiehlt sich somit für die Reisenden, auf die genaue Erledigung der Bahnvorschriften aufzupassen. Gleichzeitig macht der „Amtliche preussische Vorkurs“ darauf aufmerksam, daß der Freistaat Danzig vorsehentlich als Ausland zu betrachten ist, und Reichsdeutsche und Ausländer, die westlich des polnischen Korridors wohnhaft sind, auch wenn sie mit den privilegierten Bussen durch den Korridor über Königsberg nach Willau fahren, um von Willau aus nach Danzig zu gelangen, in ihren Pässen entweder den deutschen Ausreisichtvermerk oder den Unbedenklichkeitsvermerk des Finanzamtes haben müssen.

— Handwerksmeisterprüfungen. Im Interesse des Handwerks ist als erfreuliche Tatsache eine besonders rege Beteiligung an den Handwerksmeisterprüfungen in den letzten Jahren festzustellen. Neben dem Beweise des Wertes, der dem Recht zur Führung des Handwerksmeisterzettels und der Befähigung zum Anleiten von Lehrlingen zukommt, ist die hohe Zahl der Meisterprüfungen auch allgemein ein Zeichen des Strebens im Handwerk. Es ist im besten Sinne der Einzelnen wie des ganzen Standes äußerst wünschenswert, daß jeder ordnungsgemäß herangebildete Handwerker zu einer Zeit die Meisterprüfung ablegt. Die nächsten Prüfungen finden im Herbst statt. Handwerker im Verberungsbezirk Dresden haben bis zum 1. August um Zulassung zur

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 1102750 Mk.

Fernsprechmeldung, ohne Gewähr.

Meisterprüfung bis spätestens 15. August 1923 an die Gewerbestellen Dresden einzulisten. Es soll zugleich Angaben enthalten, ob sich der Gesuchsteller schon einmal zur Meisterprüfung angemeldet hat, und ob er einer Innung angehört und welcher. Befähigungen sind ein selbstverfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf, die Zeugnisse über die Gesellenzeit, etwaige Zeugnisse gewerblicher Bildungsanstalten, das Lehr- und Gesellenprüfungszeugnis, der Wohnungsbescheid, Vorschläge für das Meisterstück und die Prüfungsgebühr.

— 1. Sächsischer Volkshochschultag und Baugärner Volkshochschulwoche. Dem Teulonia-Sachdienst wird geschrieben: Am 11. und 12. August d. J. findet in Bautzen der 1. Sächsische Volkshochschultag statt. Das Programm ist: Sonnabend, den 11. August, abends 8 Uhr, Naturtheater im Bismarckhaus; Aufführung einiger Szenen aus Tolers „Masse Mensch“ durch Sprechöre der Leipziger Volkshochschule; Sonntag, 12. August, vormittags 7/9 Uhr, Saal des Landhauses, Schloßstraße: Lebensfragen der Volkshochschule, Leitung Frau Gertrud Vermetz. 1. Die Volkshochschule als Gemeinschaft. Arbeitgemeinschaft. 2. Frage des Zusammenchlusses. Nachmittags: Spiele, Spaziergänge, Führungen (Naturtheater, Schloßbleiche usw.). Im Anschluß daran veranstaltet die Landesstelle für freies Volksbildungswesen eine Volkshochschulwoche in Bautzen vom 13.—19. August. Vom Montag, den 13. bis Sonnabend, den 18. August, finden täglich Arbeitgemeinschaften statt.

— Eine Anfrage wegen der Unruhen im Erzgebirge. Die Abgeordneten der Deutschen Volkspartei Dr. Kaiser und Dr. Schneider haben folgende Anfrage an die Regierung gerichtet: „Ende Juli sind in Jundau, Lauter und an anderen Orten erneut schwere Ausschreitungen vorgekommen. Von gewalttätigen Massen sind Bahnverhandlungen und Zugverbindungen erzwungen worden unter schweren Mißhandlungen und Nötigungen einzelner Arbeiter. Polizeilicher Schutz war selbst bei stundenlanger Dauer der Ausschreitungen nicht zur Stelle. Hier und da haben einzelne Schaulente den Ausschreitungen untätig zugehört. Die gewalttätigen Massen verlassen sich anscheinend bereits darauf, daß sie von der sächsischen Polizei und von der sächsischen Justiz nichts zu befürchten haben. Will die Regierung weiter zusehen, daß Sachen aufsteht, ein Rechtsstaat zu sein? Ist sich die Regierung bewußt, daß mit dem Aufhören des Rechtsschutzes und der persönlichen Sicherheit auch die wirtschaftliche Not noch weiter gesteigert wird, daß Sachen von außerhalb immer weniger Kredit, immer weniger Waren und Reparaturen bekommt, daß der Fremdenverkehr nach Sachsen und die Behandlung sächsischer Reisender außerhalb unter diesen Umständen schwer leiden müssen?“

— Erhöhung des Wagenstandes. Die Pressestelle der Reichsbahndirektion Dresden schreibt: Die gegenwärtige schwierige Betriebs- und Verkehrslage der Eisenbahn und der scharfe Wagenmangel machen es dringend erforderlich, den Umlauf der Güterwagen, soweit als nur irgend angängig, zu beschleunigen. Die von der Reichsbahn zur Behebung des Wagenmangels bisher getroffenen Maßnahmen haben zu einem Erfolge nicht geführt. Auch durch die ab 14. Juli 1923 angeordnete Verdoppelung der Wagenstandesätze haben sich die Empfänger nicht zu einer schnelleren Entladung der Wagen bestimmen lassen. Die Reichsbahndirektion Dresden sieht sich daher zur Vermeidung weiterer Störungen im Wagenumlaufe genötigt, mit Wirkung vom 1. August 1923 ab für ihren Verwaltungsbereich — mit Ausnahme der im Gebiete der Tschchoslowakei gelegenen Stationen — die von diesem Tage gültigen erhöhten Tarifsätze zu verdoppeln. Das nach Ablauf der Standesätze Zeit zu berechnende Waagenstandesatz ist hiernach bis auf weiteres

wie folgt festgesetzt worden: für die ersten 24 Stunden 90000 Mark, für die zweiten 24 Stunden 135000 Mark, für jede weitere 24 Stunden 180000 Mark. Im Interesse der Verkehrsteilnehmer liegt es, die Bestrebungen der Eisenbahn auf schnellere Entladung der bereitgestellten Wagen mit allen Mitteln (Heranziehung von Hilfskräften) zu unterstützen, damit die Eisenbahnverwaltung in die Lage gesetzt wird, die Notstandsverfügung so schnell als möglich wieder aufzuheben.

— Himmelserscheinungen im August. Die Tageslänge nimmt weiter von 15 1/2 Stunden auf 14 1/2 Stunden ab. Der Mond bildet am 4. abends 8 Uhr 22 Minuten leuchtendes Viertel, am 12. mittags 12 Uhr 16 Min. Neumond, am 19. früh 7 Uhr 7 Minuten erstes Viertel und am 26. vormittags 11 Uhr 29 Minuten Vollmond; dieser steht im August an derselben Stelle, wo im Februar die Sonne steht, also scheinbar unter dem Südpol. Von der Planeten ist Merkur unsichtbar, Venus nur anfangs noch kurze Zeit am Morgenhimmel zu finden, Mars ebenfalls unsichtbar. Jupiter ist noch kaum eine Stunde und Saturn eine halbe Stunde am Westhimmel zu sehen, wie beidene sind also in der planetarischen Periode. Die am 26. stattfindende Mondfinsternis ist in Europa nicht sichtbar. Der Ärdernimmert nimmt wieder an Schärfe zu, Sternbilder und Milchstraße erscheinen wieder deutlicher.

— Dresden. Der Alte Tierparkverein hat sich entschlossen, anstelle der eingegangenen Volkshochschule der Tierärztlichen Hochschule auch in Altstadt eine Beratungsstelle in Tierbehandlung für Kinderbetriebe ins Leben zu rufen. Diese Volkshochschule wird am 1. August im Hause Große Brüdergasse 18 I eröffnet.

— Dresden. Zweifellos stellt es in der heutigen Zeit höchster Not lediglich einen Akt der Pflichterfüllung dar, wenn mit Glücksgütern reich Gesegnete einen Teil davon benutzen, den Armen und Vermittelt ein Teil der Freude oder eine Erleichterung ihres harten Geschicks zu verschaffen. Nicht alle, die es mühten, erfüllen aber — leider — eine solche Pflicht. Eine besonders glückliche Art, Armen Licht und Freude zu bringen und damit seiner Pflicht gerecht zu werden, besitzt der durch seine vielseitigen, uns nicht alltäglichen Wohltätigkeitsakte bekannte Adriantrappfabrikant Hermann Hubel aus Dresden. In der verangenehten Woche waren 100 Waisenkinder aus Görtz, seiner Vaterstadt, seine Gäste in seinem Dresdner Heim, um den zoologischen Garten und die Jahresschau zu besichtigen und sich im Vergnügungspark zu tummeln. Daran schloß sich unter Führung eines erprobten Bergsteigers und dreier Lehrer eine dreitägige Wanderung durch den schönsten Teil der Sächsischen Schweiz. In allen Ruheplätzen war der durch sein Tun selbst glückliche Gastgeber gewesen und hatte gute und reichliche Erfrischung für „seine“ Kinder besorgt. Voh Schandau traten die Kinder am Sonntag die Heimreise nach Görtz an. Die Kosten dieser einzigartigen Wohltat bestiegen sich auf vierzig Millionen Mark. Seine Absicht aber, Freude zu spenden, ist ihm voll gelungen. Das bewiesen die freudetrübenden Gesichter, das bewies auch der geradezu herzliche Abschied der Kinder von ihrem Wohltäter, den sie immer wieder umjubelten. Was war der selbst für heutige Zeit recht erhebliche Betrag gegenüber dieser Freude und Dankbarkeit? Die Spende war an die richtigen gekommen.

— Birna. Die diesige Polizei griff am Sonntag zwei Anaben auf, die bei der Ueberführung des Jirtus Olympia von Königsberg nach Birna mitgelaufen waren. Der eine Anabe stammt aus Dresden, der andere aus Eintracht. Beide gehörten zu einer Dresdener Schulpartei und hatten sich in Königsberg von ihren Kameraden entfernt.

— Sittau. Der Theaterstempel bei der „Tell“-Aufführung am 10. März 1923 hatte jetzt ein gerichtliches Nachspiel. Wegen Hausfriedensbruchs sollten sich verantworten der 18jährige Geometer Alfred Gauer, der 20jährige Dreher Albert Wendt, der 22jährige Arbeiter Max Müller und der Arbeiter Erich Pentala, sämtlich aus Sittau. Ferner war Strafandrohung erlassen gegen den 18jährigen Arbeiter